

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Ausschuss am 26.09.2014 einen abgestimmten Entwurf vorgelegt, in welchem Rahmenvorgaben für die barrierefreie Ausgestaltung der Infrastruktur, der Fahrzeuge sowie der Kundeninformation enthalten sind und dargelegt wird, auf welche Art und Weise vorgegangen werden soll, um den ÖPNV im Kreisgebiet bis zum Jahr 2022 barrierefrei zu gestalten. Der Entwurf orientiert sich inhaltlich an den zwischenzeitlich veröffentlichten Hinweisen für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände. Diese Hinweise sind im Kreistagsinformationssystem bei den Unterlagen zur heutigen Sitzung abrufbar.

Erläuterungen:

Der Entwurf der „Rahmenvorgaben des Rhein-Sieg-Kreises zur Erfüllung der Anforderungen gemäß § 8 Abs. 3 PBefG“ wurde unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit ausgewählten Vertretern von Behindertenverbänden sowie kreisangehöriger Kommunen, den Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWB sowie der Stadt Bonn erarbeitet und mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet abgestimmt. Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat den Entwurf in der o.g. Ausschusssitzung zu Kenntnis genommen; dieser ist abrufbar unter folgendem Link

http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2004132058&voselect=4030.

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger